

### Reisegepäckversicherung Young Travellers Leistungsübersicht

**Geltungsbereich:** für vorübergehende Aufenthalte im Ausland (max. 24 Monate) einschließlich Aufenthalte in Deutschland (Schengen).

**Versicherungsnehmer** kann sein, wer seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Unternehmenssitz in Deutschland oder einem anderen Land der EU hat (Heimatland). **Versicherte Personen** sind die in der Police namentlich genannten Personen. Versicherungsnehmer und versicherte Personen müssen somit nicht identisch sein. (Hinweis: Wenn Ihr gewöhnlicher Aufenthalt oder Unternehmenssitz nicht in einem EU-Land ist, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.)

**Beginn des Versicherungsschutzes:** In der Reisegepäckversicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der Reise. **Ende des Versicherungsschutzes:** In der Reisegepäckversicherung endet der Versicherungsschutz mit dem Ende der versicherten Reisezeit (Rückkehr).

**Neugeborene:** Während des Auslandsaufenthaltes neu geborene Kinder versichern wir rückwirkend ab dem Tag der Geburt zum Tarif "Young Travellers", wenn mindestens ein Elternteil am Tag der Geburt mit dem Tarif "Young Travellers" versichert war und die Anmeldung des Neugeborenen innerhalb von 2 Monaten nach der Geburt erfolgt.

**Versicherungssummen:** nach Ihrer Wahl 1.500 € oder 3.000 €

**Selbstbehalt:** nein

#### Definition Reisegepäck:

Ihr persönlicher Reisebedarf, Ihre Sportgeräte, Geschenke und Reiseandenken.

#### versicherte Leistungen:

Erstattung des Zeitwertes für abhandengekommene oder zerstörte Sachen

Erstattung notwendiger Reparaturkosten und einer verbleibenden Wertminderung für beschädigte Sachen

Erstattung des Materialwertes für Filme, Bild-, Ton- oder Datenträger

Erstattung amtlicher Gebühren für die Wiederbeschaffung amtlicher Ausweise oder Visa

Gepäckverspätung: Erstattung Ihrer Auslagen für Ersatzkäufe bis 250 € pro Person bei verzögerter Beförderung von aufgegebenem Reisegepäck, das mindestens 12 Stunden nach Ihnen den Bestimmungsort erreicht

Gepäckverspätung bei Kreuzfahrten: Erstattung Ihrer Auslagen für Ersatzkäufe bis 250 € pro Person bei verzögerter Beförderung von aufgegebenem Reisegepäck, das Sie aufgrund der Verzögerung nicht mit an Bord nehmen konnten

#### versichertes Ereignis:

Abhandenkommen, Beschädigung oder Zerstörung Ihres mitgeführten Reisegepäcks während der versicherten Reisezeit durch (1) Straftat eines Dritten, (2) Unfall des benutzten Transportmittels oder (3) Feuer oder Elementarereignis.

Abhandenkommen, Beschädigung oder Zerstörung Ihres aufgegebenen Reisegepäcks während der versicherten Reisezeit, wenn sich Ihr Gepäck im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, Beherbergungsbetriebes oder einer Gepäckaufbewahrung befindet.

#### Hinweis:

Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.